

Der Antragsteller möchte seinen Antrag nicht begründen.

Es erfolgt eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der AL-Fraktion. Der Bürgermeister verwahrt sich gegen die Behauptung der AL-Fraktion, rechtswidrig gehandelt zu haben, wie es im Antrag der AL-Fraktion beschrieben wird. Weiter führt er aus, dass er es bedauerlich findet den Winterdienst auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben beschränken zu müssen. Ihm wäre es auch lieber, alle Arbeiten im bisherigen Umfang leisten zu können. Dies sei aufgrund der personellen Besetzung des Betriebshofes leider nicht mehr möglich.

Herr Petri, Leiter des Betriebshofes, verteilt eine Auflistung der Ortschaften im Außenbereich, die nicht mehr bedient werden können. Anschließend stellt er die personelle Situation dar. Von den derzeit 24 Beschäftigten stehen sechs Mitarbeiter aufgrund von Erkrankung oder gesundheitlichen Einschränkungen nicht für die Arbeiten des Winterdienstes zur Verfügung. Er zeigt die zeitlichen Anforderungen auf und die Konsequenzen, die sich aus den personellen Einschränkungen ergeben, auch für die Mitarbeiter des Betriebshofes.

Weiter beantwortet Herr Petri die Fragen der AL-Fraktion.

Zu 1. Hierzu wird auf die verteilte Liste verwiesen, die als Anlage der Niederschrift beigefügt. Die kursiv geschriebenen Ortschaften werden während des Schulbetriebes angefahren.

Zu 2. Als rechtliche Grundlage verweist Herr Petri auf das Straßenreinigungsgesetz NRW und die Satzung der Stadt Radevormwald über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühr.

Zu 3. Die Festlegung erfolgt durch Ortsrecht unter Berücksichtigung weiterer oben angegebener gesetzlicher Grundlagen.

Zu 4. Herr Petri erläutert, dass die Stadt der Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang nachkommt. Er verweist erneut auf die gesetzlichen Grundlagen.

Zu 5. Der Bürgermeister zeigt auf, dass er die politische Verantwortung für das Verwaltungshandeln gegenüber dem Rat trägt.

Die SPD-Fraktion, wie auch die CDU-Fraktion wollen zu der bisherigen Lösung zurück. Der gesamte Ausschuss signalisiert hierzu Konsens.

Die Verwaltung erläutert erneut die Rechtslage. Danach besteht die Verpflichtung, geschlossene Ortslagen zu reinigen. Zur Reinigung der Außenortschaften besteht keine Verpflichtung, es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Sollten auch die Außenortschaften gereinigt werden, können hierfür keine Gebühren erhoben werden. Die Kosten trägt dann der Haushalt der Stadt. Die Fraktion der Alternativen Liste regt an, die Außenortschaften neu festzulegen.

Die UWG-Fraktion schlägt vor, Verträge mit den Landwirten abzuschließen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass auch für solche Vergaben das Vergaberecht greift.

Herr Haselhoff möchte geklärt wissen, ob die Anwohner eigenständig räumen dürfen oder Aufträge erteilen können. Dies wird die Verwaltung kurzfristig prüfen.

Vom Ausschussvorsitzenden werden unbürokratische Lösungen gefordert. Der Bürgermeister verweist erneut auf die vergaberechtlichen Bestimmungen, die zu beachten sind. Zudem stünden für 2015 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Mitglieder beauftragen die Verwaltung,

- kurzfristig zu klären, ob eine Vergabe an Dritte im Rahmen des Vergaberechtes möglich ist,
- kurzfristig zu klären, ob Private in eigener Verantwortung ihre Wohnstraße räumen oder räumen lassen dürfen,
- zum nächsten Winter zu prüfen, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, um im gesamten Stadtgebiet wie bisher zu räumen, hierzu sind die Kosten darzustellen,
- im Laufe des Jahres zu prüfen, ob die Liste der Außenorte nach der geltenden Rechtslage noch aktuell ist oder geändert werden muss.

Langfristig zu prüfen, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, um im gesamten Stadtgebiet, wie bisher zu räumen. Hierzu sind die Kosten darzustellen.